

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/476 –**

Digitaler Führerschein, ID-Wallet und der Einsatz von Blockchain/DLT im Teilprojekt „Ökosysteme digitale Identitäten“

Vorbemerkung der Fragesteller

Nur wenige Tage vor der Bundestagswahl im September 2021 wurde der sogenannte digitale Führerschein im Rahmen von SSI-Pilotprojekten des Bundeskanzleramtes durch eine Pressemitteilung des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (heute Bundesministerium für Digitales und Verkehr – BMDV) der breiten Öffentlichkeit vorgestellt (siehe <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/114-scheuer-digitaler-fuehrerschein.html>). Die technische Basis des digitalen Führerscheins bildet das initiierte Ökosystem für digitale Identitäten, die dazugehörige ID-Wallet-App ist bereits seit dem 5. Mai 2021 durch die Digital Enabling GmbH in den App Stores von Google sowie Apple verfügbar. Dabei zeigte die Antwort der ehemaligen Staatsministerin für Digitales Dorothee Bär auf die Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/32661, dass der Zuschlag zur Entwicklung der App an das Tochterunternehmen Digital Enabling GmbH ohne öffentliche Ausschreibung erteilt wurde, indem auf einen bereits bestehenden Rahmenvertrag mit der System Vertrieb Alexander GmbH (SVA) zurückgegriffen wurde. Dieses auch nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller fragwürdige und intransparente Verfahren kritisierte u. a. Transparency International Deutschland e. V. in einer eigenen Stellungnahme (siehe <https://www.transparency.de/aktuelles/detail/article/fragwuerdige-vergabe-fuehrer-die-entwicklung-des-digitalen-fuehrerscheins-durch-bundesregierung/>). Eine indirekte Vergabe über die SVA an Drittunternehmen war bereits zuvor stark kritisiert worden, als sich im Zuge der sogenannten Berateraffäre ein Untersuchungsausschuss damit beschäftigte. Nach wenigen Tagen musste die ID-Wallet-App wieder aus den App-Stores entfernt werden, weil IT-Sicherheitsforscherinnen und IT-Sicherheitsforscher massive Sicherheitsrisiken aufgedeckt hatten. Mittlerweile wurde öffentlich, dass bereits vor der Veröffentlichung kritische Einschätzungen diverser Stellen vorlagen (u. a. der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit [BfDI], das damalige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [BMI], das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik [BSI] etc.) vorlagen (siehe u. a. für den BfDI: <https://fragdenstaat.de/dokumente/141996-untitled/>, S. 1), die nach Einschätzung der Fragestellerinnen und Fragesteller offenbar ignoriert wurden. So kritisierte das BSI in einem Bericht bezüglich des Anwendungsfalls

Digitaler Hotel Check-in u. a. die zugrunde liegende Blockchain-Technologie. „Denn durch die Nutzung der Blockchain-basierten Lösung im SSI-Piloten wird die Komplexität und damit einhergehend die grundsätzliche Anfälligkeit für Sicherheitslücken des gesamten Systems bei unklarem Nutzen deutlich erhöht“ (siehe https://fragdenstaat.de/dokumente/141932-bmi_idwallet/, S. 6).

1. Wird die Bundesregierung – im Zusammenhang mit der o. g. Anwendung – auch weiterhin eine Blockchain-basierte Lösung zugrunde legen (falls ja, bitte Begründung beifügen)?
 - a) Falls ja, welches Problem löst die Blockchain-Technologie nach Ansicht der Bundesregierung, das es ohne sie nicht gäbe und das nicht durch andere Technologien (einfacher) lösbar ist?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung die inhaltlich übereinstimmende und voneinander unabhängige Kritik des BfDI, des BSI sowie von Expertinnen und Experten aus der Zivilgesellschaft an dieser Lösung?
 - c) Wer zeichnete verantwortlich für die grundsätzliche Entscheidung für die Technologie und die letztliche Auswahl der konkreten Blockchain-basierten Lösung (bitte die Namen, Positione), Abteilungen bzw. Organisationseinheiten, Bundesbehörden und das Bundesministerium angeben)?
 - d) Welche technische und funktionale Bewertung lag dieser Entscheidung zugrunde?
 - e) Welche alternativen Technologien wurden dabei ggf. in Betracht gezogen, und warum wurde gegen sie entschieden (je betrachtete Alternative bitte begründen)?
4.
 - a) Welche technischen Änderungen bzw. Verbesserungen plant die Bundesregierung hinsichtlich der ID-Wallet-App, und bis wann soll die ID-Wallet-App wieder verfügbar sein?
 - b) In welcher Weise wird die Bundesregierung das BSI, den BfDI und die Zivilgesellschaft in die weiteren Arbeitsprozesse einbinden?
5.
 - a) Wird die amtierende Bundesregierung die Gespräche zwischen der vorherigen Bundesregierung und den am Gesamtprojekt beteiligten Unternehmen über eine dauerhafte Governance für das Gesamtsystem Digitale Identitäten fortsetzen (siehe Antwort auf die Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/32661, Antwort bitte begründen)?
 - b) Welche Anforderungen stellt die Bundesregierung an Unternehmen, die potentiell an einer dauerhaften Governance Digitaler Identitäten beteiligt sein sollen, vor allem mit Blick auf die nationale Souveränität?
6. Welche Verbesserungen plant die Bundesregierung zur bestehenden eID-Lösung (z. B. durch die Schaffung eines Grundrechts auf digitale Identität, durch vereinfachte Zugänglichkeit, modernisierte Protokolle, reduzierte Kostenstruktur, Zusatzfunktionen wie z. B. FIDO u. a.)?

Die Fragen 1 sowie 4 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die konkrete Ausgestaltung einer Weiterentwicklung der 09/2021 veröffentlichten ID Wallet wurde noch nicht entschieden.

2. a) Weshalb und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde für die Nutzung eines bestehenden Rahmenvertrages mit der SVA entschieden, anstatt einer öffentlichen Ausschreibung?
- b) Wie bewertet die amtierende Bundesregierung diese Art der Vergabe?

Die Fragen 2a und 2b werden gemeinsam beantwortet.

Rahmenverträge dienen dazu, bestimmte, häufiger benötigte Leistungsarten vergaberechtskonform und schnell in Anspruch nehmen zu können. Vor dem Abschluss eines Rahmenvertrages findet eine öffentliche Ausschreibung statt.

3. Inwiefern (inklusive genauer Angabe des Zeitpunkts sowie der konkreten Art und Weise) wurden das BSI und der BfDI in die Prüfung der App „ID Wallet“ (also nicht nur allgemein beim Projekt Digitale Identitäten) vor sowie nach der Veröffentlichung der App einbezogen, und zu welcher Bewertung kamen diese jeweils (bitte eventuelle Stellungnahmen und Einschätzungen beider Behörden im Wortlaut und mit Datum des Eingangs angeben)?

Falls das BSI und der BfDI vor bzw. nach der Veröffentlichung nicht spezifisch zur ID-Wallet eingebunden wurden, bitte jeweils begründen, warum nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/32661 verwiesen.

Zum Systemkonzept für den Digitalen Führerscheinnachweis gab es vom 14. Juli 2021 bis zum 18. August 2021 wöchentliche Sitzungen. Das in den Arbeitssessions abgestimmte Abschlussdokument wurde am 19. August 2021 an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geschickt. Das BSI sah auf dieser Grundlage zwei „Einschränkungen“ bzgl. der Sicherheit des Systems. Diese bezogen sich erstens auf das Fehlen einer Prüfung des QR-Code/E-Mail und enthaltener Links beim Einsprung in Prozesse (Abruf der Registerauskunft oder Vorzeigen des daraus erzeugten Wallet-Credentials) und der daraus resultierenden Notwendigkeit, dass etwaige Angriffsversuche durch die Nutzerin oder den Nutzer eigenständig erkannt werden können. Zweitens merkte das BSI an, dass hinsichtlich der Nutzung von Deeplinks die Prozesse (Abruf der Registerauskunft oder Vorzeigen des daraus erzeugten Wallet-Credentials) nicht erkennen können, ob es sich tatsächlich um den erwarteten Deeplink oder um einen unerwarteten aber dennoch akzeptierten Deeplink handle. Angesichts der Tatsache, dass die Liste der akzeptierten Deeplinks im Code der Wallet eingebettet sind und, aufgrund der zu diesem Zeitpunkt überschaubaren Zahl an Anwendungen, schätzte das BSI das Angriffspotenzial in diesem Zusammenhang als gering ein, wies allerdings darauf hin, dass mit einer steigenden Anzahl an Anwendungen die Liste der akzeptierten Deeplinks unübersichtlicher werde und damit die Wahrscheinlichkeit des Auftretens bössartiger Deeplinks/Anbieter steige.

Einordnend kann dazu ergänzt werden: Punkt 1 betrifft unter anderem den QR-Code, welcher dazu dient, den Initialisierungs-Prozess anzustoßen. Dieser befindet sich für die Ausstellung des Führerscheinnachweises auf der Webseite des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA). Aufgrund der im Rahmen der Initialisierung genutzten Online-Ausweisfunktion kann von der Nutzerin oder vom Nutzer erwartet werden, dass sie oder er keinen potenziell gefälschten QR-Code einer gefälschten KBA-Webseite nutzt. Um zu unterstützen, dass Angriffsversuche eigenständig erkannt werden, wird der Endpunkt (URL) angezeigt, sodass – analog wie bei den vielen Bürgerinnen und Bürgern bekannten Online-Banking-Verfahren durch massive Awareness-Kampagne inzwischen in der

Breite bekannt – die Adresse als valider Indikator für die Authentizität der Gegenseite steht („grünes Schloss“ in der Adressleiste).

Bezüglich der Deeplinks wird mit weiterem Ausbau des Ökosystems die Nachprüfbarkeit der Verifizierer über den Ledger evaluiert, so dass der Nutzerin oder dem Nutzer angezeigt werden kann, ob es sich um einen vertrauenswürdigen, registrierten Verifizierer handelt. Dazu werden Gespräche mit dem BSI geführt.

Mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) gibt es regelmäßigen Austausch zum Ökosystem Digitaler Identitäten und der Funktionsweise aller Komponenten (einschließlich der ID Wallet). Dabei ist im Rahmen des übergeordneten Projekts „sichere digitale Identitäten“ der BfDI mit dem Ökosystem einschließlich der ID Wallet befasst. Der BfDI berät die Bundesregierung auf ihren Wunsch. Der BfDI bietet als oberste Bundesbehörde keine Prüfung oder Zertifizierung isolierter Apps an, insbesondere nicht von privaten Herausgebern.

Wenngleich dem BfDI in der Konstellation der Akteure also kein formaler Prüfauftrag oblag, gab es mit BfDI nach einem Auftaktgespräch im September 2020 im Zeitraum Februar bis Juni 2021 einen regelmäßigen Jour Fixe. Zudem war BfDI im August und September 2021 an einem Workshop zur Zusammenführung von elektronischem Personalausweis und SSI-Ökosystem beteiligt.

Der Fokus lag auf der Einbindung von Identifikationsdaten aus dem Personalausweis in die SSI-Infrastruktur. Auf Grundlage der Vorprüfung hatte der BfDI empfohlen, für Identifikationsdaten die bestehende Infrastruktur des elektronischen Personalausweises in Ergänzung zum SSI-Ökosystem zu nutzen. Dabei kann auch bei einer kombinierten Nutzung von Smart-eID und SSI Basis-ID je nach Anforderungen der jeweiligen Anwendungsfälle und konkreten Ausgestaltung der SSI-Infrastruktur ein hoher Grad an Nutzerschutz erreicht werden. Diese Vorprüfung hatte keinen Zusammenhang zum Führerschein-Nachweis. Eine Beratung zur Einbindung des Führerschein-Nachweises in das SSI-System durch den BfDI hat nicht stattgefunden.